

Albrechts Wirtschaftsministerin Birgit Breuel ließ die Muskeln spielen: »Eines ist klar, wir werden uns nicht die WAA-Investitionen aus der Nase ziehen und gleichzeitig zulassen, daß wir zur Atommüllkippe der Republik werden.« Aber dann entschied sich die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen (DWK) für Wackersdorf in Bayern. Nicht Politiker oder Parlamente haben den Standort bestimmt, sondern allein die DWK, eine Tochter der in der Deutschen Verbundgesellschaft zusammengeschlossenen Stromriesen. Nur zum Bezahlen der monströsen Anlage ist der Staat den Stromern gut genug. Ein Geschäft wird der staatliche Geldgeber mit diesem Projekt jedoch nie erzielen, weil Natururan weltweit überaus reichlich vorhanden und billig ist, so daß sich die Aufbereitung der abgebrannten Brennelemente nicht lohnt. Die Kosten für den Abbruch der Ruinen ausgedienter Atomkraftwerke werden ebenfalls von der Allgemeinheit getragen.

Die Verbundgesellschaften sind dagegen immer auf der Gewinnerseite. Wenn der Staat die Unkosten nicht trägt, werden sie eben über die Stromtarife auf die kleinen Stromabnehmer abgewälzt. Derartig abgesichert gegen jeden Verlust, kann die Strombranche üppiger zulegen als jeder andere Industriezweig. Rund ein Drittel der gesamten Investitionen der deutschen Industrie verbrauchte 1983 allein die Stromwirtschaft: 12,5 Milliarden Mark. Der Jahresumsatz von 78,4 Milliarden Mark überstieg den Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik um fast die Hälfte. Diese Bilanz macht deutlich, welche Macht jeder Änderung der elektropolitischen Struktur im Wege steht. Um den gewaltigen Einfluß dieser Über-Macht zu verstehen, muß man den geistigen Bauplan der Stromwirtschaft und die Intentionen ihrer Schöpfer kennenlernen.

Hitlers lange Leitung

Das Geschäft mit dem Bau von Kraftwerken hatten die beiden Branchenführer AEG und Siemens kurz nach der Jahrhundertwende schon ziemlich fest im Griff. Als Mitglieder eines Weltkartells waren sie für den deutschen Markt zuständig und booteten ein Konkurrenzunternehmen nach dem anderen aus, denn überall im Reich wollten kleine, meist kommunale Versorgungsbetriebe die Prestigeenergie Strom aus eigenen Kraftwerken an den Mann bringen. Die Aufhängepunkte waren befestigt, doch das Netz woben andere: Den Anfang machte das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Der Unternehmer Hugo Stinnes krepelte die Ärmel hoch und gebrauchte seine Ellenbogen wie in der Branche noch keiner vor ihm. Er hat den Grundstein für die heute so machtvolle Großverbundwirtschaft gelegt.

Der am 12. Februar 1870 geborene Sproß einer Kohle- und Rheinschifferdynastie saß schon 1898 im Aufsichtsrat des frisch gegründeten RWE, obwohl er keine einzige Aktie des Unternehmens besaß. Dafür brachte er mit, was im Neudeutschen »Know-how« heißt — er setzte das RWE buchstäblich unter Dampf. Aus dem Kesselhaus seiner Zeche Victoria-Matthias verkaufte Stinnes billigen Überschußdampf an das RWE. Mit diesem Deal punktete er das mächtige Kartell der Kohlebarone aus, die das Monopol auf den Verkauf des »schwarzen Goldes« besaßen. Das RWE sparte so die übliche Kohleumlage an das Syndikat und konnte von Anfang an den Strom billiger produzieren als andere Stromfabriken. Natürlich zog das Kohlekartell gegen

sein ausscherendes Mitglied Stinnes vor Gericht, unterlag aber, denn als der Kartellvertrag geschlossen worden war, hatte die Phantasie seiner Gründer nicht für die Vorstellung ausgereicht, daß Kohle eines Tages auch in Form von heißem Dampf zum Wirtschaftsgut werden könnte.

Für einen Unternehmer vom Zuschnitt Stinnes' war der ursprüngliche Wirkungsbereich des RWE, die Stadt Essen, ein viel zu kleines Spielfeld. Nachdem er im März 1902 zusammen mit seinem Freund August Thyssen die Mehrheit der RWE-Aktien aus dem Besitz des angeschlagenen Lahmeyer-Konzerns an sich gebracht hatte, waren der Expansion keine Grenzen mehr gesetzt. Mit seinem Konzept, die Kraftwerke auf der Kohle zu bauen, sparte er Transportkosten und bot den Strom konkurrenzlos billig an. Das RWE senkte 1904 die Preise für Lichtstrom von sechzig auf vierzig Pfennig pro Kilowattstunde. Neuen Kunden wurde ein dreijähriger Rabatt von zwanzig Prozent eingeräumt. »Der Assyrer«, wie Stinnes wegen seines dunklen Vollbarts genannt wurde, baute sein Reich aus. Eine Gemeinde nach der anderen ging dem RWE ins Netz. Stinnes lockte Städte und Dörfer, die nicht selber Strom erzeugten, mit Billigstpreisen für die begehrte Energie und mit hohen Konzessionsabgaben für das Recht, die RWE-Leitungen über Gemeindegebiet führen zu dürfen. Außerdem kaufte das RWE reihenweise Kraftwerke auf, legte die für sie unrentablen still und betrieb die übrigen unter altem Namen weiter, denn die feine Gesellschaft scheute von Beginn an das Licht der Öffentlichkeit.

Um so mehr wirkte »der Assyrer« nach innen. Er machte die Kommunen zu seinen Teilhabern am Aktienbesitz und köderte Land- und Stadträte mit hoher Gewinnbeteiligung. Im Management des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens spielten die öffentlichen Mitbesitzer freilich eine nur untergeordnete Rolle. Sie wurden in den Beirat abgeschoben, wo sie zwar saftige Pfründe kassieren, aber nicht mitentscheiden durften.

Stinnes brauchte die Kommunen vor allem als Geldgeber, denn sein Expansionsdrang überstieg die Möglichkeiten

einer privaten Finanzierung bei weitem. Mit langfristigen Kontokorrentkrediten zu niedrigen Kapitalzinsen borgte er von seinen öffentlichen Teilhabern Gelder bis zur Höhe des gesamten Aktienkapitals. Städte und Gemeinden waren für Baukredite gut und schossen Kapital ein zu Bedingungen, die an der Börse niemals zu haben gewesen wären. Bis zu siebzig Prozent seiner Ausdehnungsgeschäfte finanzierte Stinnes mit öffentlichen Mitteln.

Damit kam »der Assyrer« allerdings einem mächtigen Clan ins Gehege. Die AEG störte sich an dem unbändigen Expansionsdrang des RWE. Stinnes setzte auf wenige, billige Großkraftwerke, die er mit Hochspannungsleitungen parallelschaltete. Das Hauptgeschäft der AEG bestand aber darin, möglichst viele Kraftwerke zu verkaufen. Unter der Führung der AEG stemmte sich eine Koalition aus nicht angeschlossenen Kommunen und Zechenbaronen dem RWE entgegen. Im »ersten Elektrofrieden«, geschlossen am 10. März 1908 in Dortmund, einigten sich die Kontrahenten auf eine Grenzlinie, die bis in unsere Tage den Einflußbereich des RWE von dem seines Verbundkollegen Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) trennt.

In seinem Buch »Staat und Energiewirtschaft«, das 1936 erschienen ist, belegt der überzeugte Nationalsozialist Alexander Friedrich, daß Hjalmar Schacht, als Reichsbankpräsident in der Weimarer Republik ein überaus bedeutender Finanzmann, schon 1908 die Konstruktion des von den Nazis verabschiedeten Energiewirtschaftsgesetzes begründet hat. Dem »ersten Elektrofrieden« von 1908 war ein Verteilungskampf vorausgegangen, der auch den Staat auf den Plan gerufen hatte. Damals hatte die Reichsregierung erstmals geplant, Steuern auf die Abgabe von Elektrizität und Gas zu erheben.

Schacht, der mit besten Verbindungen zur Hochfinanz ausgestattet war, meldete sich zu Wort: Das Reich, so forderte er, solle die Aufsicht über die gesamte Energieversorgung an sich ziehen.

Schacht wußte auch schon 1908, wie der Konzentrationsprozeß auf dem Energiesektor voranmarschieren sollte.

»Das Reich«, sagte er, »würde zur Erstellung einer einheitlichen Elektrizitätsversorgung des ganzen Reichsgebietes eine lange Entwicklungsperiode brauchen.« Dem Staat traute der Finanzier das Starkstrommonopol indes nicht zu: »Der Staat hat nicht die Mittel und kann sie schwerlich aufbringen, die zur Aufschließung vorhandener Kraftquellen für Elektrizitätslieferung in den nächsten Jahren erforderlich sein werden. Hier sind private Initiative, privates Kapital und privates Risiko unentbehrlich.« Statt einer Monopolstellung aus eigener Regie forderte Schacht das Reich auf, sich zu einer Elektrizitätswirtschaftspolitik durchzurichten, die dafür Sorge trage, »daß der Bau und Ausbau unserer Elektrizitätszentralen in rationeller, die billigste Erzeugung elektrischer Energie ermöglichender Weise erfolgt, denn auf wirtschaftlichem Gebiet ist das Reich die umfassendste Einheit, und jede staatliche Landespolitik hemmt die wirtschaftlich so notwendige Zentralisation.«

Das war Wasser auf die Mühlen des RWE. Es spann sein Netz nach Süden weiter und belieferte immer mehr Dörfer und Städte mit Strom und Gas. Beim Verlegen eines Gasrohrs machte das Unternehmen 1912 Rechtsgeschichte, die sich bis heute auswirkt. Erstmals in diesem Jahr durfte der Versorgungsriese für den Bau einer Gasfernleitung ein privates Grundstück enteignen. Heute noch wird dieses Recht angewandt, wenn Hochspannungsmasten gebaut, Kabel oder Leitungen verlegt werden.

Im Ersten Weltkrieg hatte Stinnes auf Sieg gesetzt. Nach der Kapitulation 1918 betrug die Stromabgabe das Zweieinhalbfache des letzten Vorkriegsjahres, obwohl die Rüstungsindustrie als Großabnehmer ausfiel. Mitten im Krieg hatte das RWE seinen Aktionären regelmäßig acht Prozent Dividende auszahlen können. Doch 1919 versuchten Politiker zum erstenmal, ernsthaft nach dem Versorgungsmonopol zu greifen. Die üppige Mehrheit aus Sozialdemokraten, Zentrum und Linksliberalen in der Weimarer Nationalversammlung beschloß am 31. Dezember 1919 das Gesetz zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Alle Hochspannungsleitungen ab 5000 Volt und alle Kraftwerke, deren

Leistung 5000 Kilowatt überstieg, sollten in ein Reichsmonopol eingehen. Die Einzelheiten waren noch nicht festgelegt, sie sollten in Ausführungsbestimmungen geregelt werden.

Gegen diesen Vorstoß wehrten sich Kraftwerksbetreiber und Stromverkäufer in seltener Einheit. Vorreiter der Abwehrfront war der Siemens-Konzern. Seinem Vorstand gelang das propagandistische Kunststück, die Regierung als Vaterlandsverräter zu brandmarken, indem er das Sozialisierungsgesetz mit dem »Schandfrieden von Versailles« verknüpfte. Da die Siegermächte auf das Vermögen des Deutschen Reichs zurückgreifen konnten, wenn Reparationszahlungen nicht pünktlich gezahlt wurden, stand für die Stromwirtschaft fest: »Die Überführung irgendwelcher Unternehmen aus Privat- in Reichsbesitz ist ein Verbrechen am deutschen Volk.«

Die Hetzkampagne hatte Erfolg. Ein halbes Jahr nach der Verkündung des Sozialisierungsgesetzes verlor die Koalition ihre Mehrheit — und das Imperium schlug zurück. Hugo Stinnes zog als Abgeordneter in den Reichstag ein, außerdem Dr. Ernst Scholz, Geschäftsführer des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie (ZVEI). Siemens und AEG entsandten ihre Chefs in das Parlament. Scholz wurde Reichswirtschaftsminister, der Posten des für die Sozialisierung zuständigen Finanzministers wurde mit Dr. Joseph Wirth besetzt, einem treuen Gefolgsmann des Multimillionärs Stinnes. Diese mächtige Lobby sorgte dafür, daß das Sozialisierungsgesetz schlicht vergessen und Ausführungsverordnungen nie erlassen wurden. Das RWE hatte sich ohnehin nicht betroffen gefühlt, denn, so Stinnes, die Kommunen seien ja schon mehrheitliche Miteigentümer, das Unternehmen befinde sich also in öffentlicher Hand.

»Der Assyrer« sicherte sich das Wohlwollen der Kommunen mit einer scheinbar großzügigen Geste: Als der Finanzmagier Hjalmar Schacht 1924 die an die Goldmark gefesselte, von immer neuen Inflationsschüben geschüttelte reichsdeutsche Wirtschaft mit der Umstellung der Währung

auf die Rentenmark in ruhigere Gewässer leitete, waren die städtischen und gemeindlichen Teilhaber in finanzielle Schwierigkeiten geraten und hatten ihre Aktienmehrheit am RWE verloren. Damit die Kommunen bei der Stange blieben, wurde ihnen das Mehrfachstimmrecht eingeräumt.

Stinnes starb noch im selben Jahr, sein gewaltiges Wirtschaftsimperium aus insgesamt 2888 Betrieben zerfiel. Aber dem RWE ging es immer besser. So gut, daß der Staat mit seiner Preußenelektra gegenzusteuern versuchte. Es kam 1927 zum »zweiten Elektrofrieden«, in dem sich die beiden Versorgungsriesen auf eine Demarkationslinie von der Nordseeküste entlang der Weser bis zum Main bei Frankfurt einigten. Das RWE zog sich aus Schleswig-Holstein zurück, im Gegenzug überließ die PREAG dem RWE die ergiebigen Braunkohlegebiete im Rheintal, wo noch heute Dörfer, Städte, Felder und Wälder von den Schaufeln der riesigen Tagebaugagger gefressen werden.

Als die Weimarer Republik mehr und mehr von den Vorreitern des Hitlerfaschismus untergraben wurde, fehlte es nicht an Stimmen, die davor warnten, daß der Griff nach der Energieaufsicht eine ungeheure Gefahr in sich bergen könne. So mahnte Professor Dr. Dr. W. Windel: »Niemals darf aber der Lebensnerv unserer Wirtschaft weder direkt noch indirekt zu einem Mittel politischer Macht werden oder dem Ziel zu ihrer Erlangung dienen. Die Elektrizitätsversorgungspolitik muß von diesen Möglichkeiten unbedingt ferngehalten werden.«

Vergebens. Nach Hitlers Machtergreifung 1933 ging es mit der Elektrizitätswirtschaft rapide aufwärts, obwohl die Stromer zunächst verunsichert waren, welchen Kurs der Führer mit seinen Blut-und-Boden-Truppen steuern würde. Am 20. Februar 1933 machten 25 Vertreter der Großindustrie ihren Antrittsbesuch bei Reichskanzler Adolf Hitler. Hermann Göring empfing die Herren, assistiert von dem versierten Finanzmann Hjalmar Schacht.

Zunächst hielt Hitler eine wolkige Rede, dann Göring, wie immer derb und unverhüllt. Die NSDAP, so erklärte er den Topmanagern, habe im gerade begonnenen Wahlkampf die

meiste Arbeit zu leisten, und da sei es wohl nur recht, daß andere, nicht im politischen Kampf stehende Kreise die nun mal erforderlichen finanziellen Opfer bringen müßten. Ein solches Opfer würde der Industrie um so leichter fallen, wenn sie wüßte, daß die Wahl am 5. März die letzte sicherlich für zehn Jahre, voraussichtlich aber für hundert Jahre sei. »Dafür versprechen wir«, verdeutlichte Göring das Programm der NSDAP, »daß Eingriffe in die Wirtschaft so weit wie möglich vermieden werden sollen, daß der Unternehmer wieder Herr im Hause sein wird und die freie Unternehmerinitiative erhalten bleibt.«

Die Herren der Industrie hatten verstanden und zeichneten hohe Geldbeträge für Schachts Wahlkampfkasse. Schnell kamen drei Millionen Mark zusammen. Die Wirtschaftsbosse zeigten Hitler ihr Vertrauen und sahen glänzende Geschäfte auf sich zukommen. So wurde die Industrie im ersten Vierjahresplan schon 1933 aufgefordert, innerhalb von vier Jahren kriegsfähig zu sein. Dafür wurden eine weitgehend autarke Energiewirtschaft und eine Großraumverbundwirtschaft als Voraussetzung angesehen. Diese Verbundwirtschaft hatte die Aufgabe, kriegsfähige Produktionsanlagen miteinander zu verbinden und zu vernetzen, so daß bei der Zerstörung einer Leitung oder eines Kraftwerks die Energie aus noch intakten Quellen über unversehrte gebliebene Drähte herangeführt werden konnte.

Der Wille zum Krieg hatte schon vor Hitlers Machtergreifung in einschlägigen Kreisen Platz ergriffen. Das Heereswaffenamt hatte bereits 1930 gefordert, daß die heimische wehrwirtschaftliche Rohstoffproduktion von Treibstoffen, Erz, Gummi und vielen anderen Gütern verstärkt ausgebaut werden müsse. Hitlers Einsatz war es zu verdanken, daß der richtige Mann auf diese schwierige Aufgabe angesetzt wurde. Der wendige Bankier und Wahlkämpfer Hjalmar Schacht löste am 16. März 1933 Dr. Hans Luther als Reichsbankpräsidenten ab, wurde ein Jahr später auch noch Reichswirtschaftsminister und übernahm den Posten des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft am 21. Mai 1935.

Von seiner ersten Besprechung mit dem Reichsbankpräsidenten Luther war Hitler höchst enttäuscht gewesen. Luther, ehemaliger Kanzler der Weimarer Republik, hatte ihm nur hundert Millionen Reichsmark aus »patriotischen Gründen« für die Wiederaufrüstung zur Verfügung stellen wollen. Er wurde mit einem Jahresgehalt von 50 000 Reichsmark als deutscher Botschafter nach Washington abgeschoben. Schacht war da von anderem Kaliber. »Er hat erkannt«, sagte Hitler während eines Mittagessens am 22. April 1942 auf der »Wolfsschanze«, »daß ohne Milliardenbeträge jeder Versuch einer deutschen Aufrüstung lächerlich ist. Schacht ist daher auch bei Summen bis zu acht Milliarden mitgezogen.« Was Hitler von Schacht hielt, machte er den Teilnehmern der Tafelrunde drastisch klar: »Bemerkenswert war, daß er von den acht Milliarden eine halbe Milliarde von vornherein als Zins einbehalten hat. Er ist ein unerhört intelligenter Mensch im Bescheißen. Aber wegen seiner Großartigkeit im Beschwindeln anderer Leute war er seinerzeit nicht zu entbehren gewesen.«

Besonders beeindruckt zeigte sich Hitler von einem Husarenstück, mit dem Schacht die gesamte internationale Finanzwelt und die deutsche Industrie aufs Kreuz gelegt hatte. Der Finanzjongleur ließ im Ausland gehandelte oder als Reparationsleistungen verpfändete Aktien entwerten und durch Strohmänner für 12 bis 18 Prozent des vormaligen Werts aufkaufen. Und dann zwang er die deutsche Industrie, die erbeuteten Aktienpakete zum Pari-Kurs zurückzukaufen. Auf diese Weise beschaffte der Reichswirtschaftsminister das für den Angriffskrieg notwendige Devisenpolster und ermöglichte der deutschen Großindustrie mehr Bewegungsfreiheit. Ihre Bilanzen und unternehmerischen Entscheidungen blieben fortan der Einflußnahme ausländischer Interessen verschlossen.

Gleichwohl ärgerte den Führer die leicht hochmütige Distanz, die ihm sein Finanzier entgegenbrachte. Bei Tisch mokierte sich Hitler darüber, daß Schacht als einziger an ihn schrieb: »Sehr geehrter Herr Hitler« statt »Mein Führer« und »Mit bestem Gruß, Ihr ergebener Schacht« statt des

sonst allgemein üblichen »Heil Hitler« oder »Mit deutschem Gruß«.

Schacht bog gleich nach seinem Amtsantritt als Wirtschaftsminister alle Versuche des sozialistisch eingefärbten Parteiflügels der NSDAP ab, der die Stromwirtschaft durch staatliche Aufsicht in ein »nützliches Glied im Volksganzen« verwandeln wollte. Das industrielle Hemd seiner Freunde aus der Hochfinanz war ihm stets näher als die braune Hose der Parteiideologen. Und Hitler hatte Schacht mit dessen Ernennung zum Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft mit üppigen Machtmitteln ausgestattet. Er war nicht nur der Chef des Wirtschaftsministeriums, ihm unterstanden auch das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, der Reichsforstmeister, das Reichsarbeitsministerium, der Preiskommissar, das Reichsfinanzministerium und die Reichsbank.

Freilich geriet Schacht mit einem anderen Machtmenschen des Hitlerregimes aneinander, mit Hermann Göring, dem Beauftragten für den Vierjahresplan. Die Unterkommission III B der politischen Zentralkommission der NSDAP legte einen Bericht vor, in dem für die Stromkonzerne unannehmbare Forderungen erhoben wurden. Der Strompreis sollte auf zehn Pfennig pro Kilowattstunde eingefroren und die E-Werke zu einer Betriebsgemeinschaft unter staatlicher Kontrolle zusammengefaßt werden. »Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung bilden Fragenkomplexe, die in der Elektrowirtschaft überhaupt noch gar nicht umfassend behandelt worden sind. Sie sind offene Wunden am Körper der Energiewirtschaft«, formulierten die Parteielektriker. Schachts Gefolgsmänner konterten mit einem Gegengutachten, das vom RWE-Vorstand Arthur Koepchen maßgeblich mitformuliert wurde. Die Konzerne forderten darin nicht weniger als die stromtechnische Vierteilung des Deutschen Reichs. Die Ostmarken und Mitteldeutschland sollten die Elektrowerke übernehmen, das Wesertal und die Küstengebiete von der Preußenelektra unter Strom gesetzt, Bayern und Baden-Württemberg an das Bayernwerk angeschlossen und Westdeutschland samt Baden und der Saar-

pfalz vom RWE bedient werden. Die Stromfürsten wollten darüber hinaus den Zwischenhandel ausschalten und das Energiegeschäft von der Produktion im Kraftwerk bis zur Abgabe in die Steckdose des Endabnehmers in die Hand bekommen.

Aus dem Braunen Haus, der Münchener Parteizentrale der NSDAP, kam wütender Protest. Wegen zu erwartender Luftangriffe sollten überhaupt keine neuen Großkraftwerke mehr gebaut werden, und auf Höchstspannungsleitungen war aus Gründen der Luftsicherheit auch kein Verlaß. Statt dessen setzte sich die Nazipartei dafür ein, daß auch die kleinsten Kraftwerke weiterarbeiten und darüber hinaus Industriebetriebe eigene Anlagen zur Selbstversorgung bauen sollten. Die im Deutschen Gemeindetag vertretenen Kommunen stießen in das Horn der Partei. Sie befürchteten, daß die großen Stromkonzerne ihnen die Kraftwerke abnehmen und so eine wichtige Quelle für Geld und Prestige rauben könnten und damit ein wichtiges Stück Selbständigkeit und Lebensfähigkeit.

In der Geschichte der deutschen Energieversorgung hatte es kurz nach dem Ersten Weltkrieg eine Periode gegeben, in der die kommunale Kraftwirtschaft eine einsame Blüte erlebte. Schuld war die Fehlkalkulation des AEG-Direktors Georg Klingenberg, der während des Kriegs damit begonnen hatte, große Kraftwerke mit Hochspannungsleitungen zu verbinden. Dieses extrem zentralistische System, das nach den Vorstellungen des AEG-Gründers Emil Rathenau den gesamten deutschen und später sogar den gesamteuropäischen Stromverbrauch von wenigen Großkraftwerken aus decken sollte, erwies sich bald nach Kriegsende als technisch und wirtschaftlich nicht machbar.

Den kommunalen Betreibern gelang es in dieser Phase, mit neuen, wieder in die Nähe der Städte gerückten mittleren und großen Anlagen den von hohen Festkosten belasteten Fernstrompreis zu unterbieten. Die regionalen Stromerzeuger versorgten darüber hinaus industrielle Betriebe mit Heißdampf oder verbanden den Kühlkreislauf der Kraftwerke über Rohrsysteme mit Stadtteil- und Städteheizun-

gen. Bei der herrschenden weltweiten Kohleknappheit erwuchs aus der »Wärmeökonomie« erstmals eine ernsthafte Ingenieurwissenschaft. Dadurch gewannen ganzheitliche Konzeptionen regionaler, verkoppelter Energienetze an Bedeutung. Zum Gegenbild der elektrischen Großraumverbundwirtschaft entwickelte sich die »Energiezentrale«, ein Mehrzweckkraftwerk, das mit Wärme-Kraft-Kopplung, Mehrstoffprozessen und anderen energiesparenden Techniken einen Gesamtwirkungsgrad von bis zu achtzig Prozent erreichen konnte — gegenüber dem vergleichsweise miserablen Ausnutzungspotential zentraler Großkraftwerke ohne Wärmeauskopplung von nur rund zwanzig Prozent.

Das dezentrale Programm wurde von einer kleinen Gruppe betrieben. Kraftwerksingenieure kommunaler Unternehmen, Heizungsingenieure, vereinzelte Hochschullehrer der Maschinenbauakultät und die gerade zur Berufsgruppe gewordenen Wärmeingenieure schufen sich 1920 mit der »Hauptstelle für Wärmewirtschaft« ein Zentrum, in dem neue Systeme vorgestellt und Ideen ausgetauscht wurden. Doch mit dem Ende der Kohleverknappung vergilbte auch die Blüte der Wärme-Kraft-Kopplung, die Großwirtschaft setzte sich durch.

Angelockt durch den sozialistischen Anstrich im Programm der NSDAP, witterten die Dezentralisten erneut eine Chance. Die kommunalen Kraftwerker versuchten, die Gunst der Stunde zu nutzen und den Großverstromern den Zwischenhandel für Elektrizität zu entreißen. Aber der Clan der großen Stromunternehmen, seit 1928 in der »Aktiengesellschaft für Deutsche Elektrizitätswirtschaft« zusammengeschlossen, setzte gegen den Widerstand der Parteidiktators und Kommunen die Verbundwirtschaft durch, denn die Interessenlage der Industrie, mit billiger Energie versorgt zu werden, deckte sich vorzüglich mit dem Geschäftsziel der Großverstromer, möglichst flächendeckend zu versorgen.

Hitler, der lange gezaudert hatte, erinnerte sich an die Bedeutung der Großindustrie für seine Kriegspläne. Am 24. Februar 1934 unterschrieb er das »Gesetz zur Vorberei-

tung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft«. Damit ermächtigte er Hjalmar Schacht, sich die Führer der Wirtschaftsverbände auszusuchen, die als Obleute ihrer Branchen die verschiedenen Wirtschaftszweige in eine nationalsozialistische Zukunft steuern sollten. Leiter der Reichsgruppe Energiewirtschaft wurde Carl Krecke, Direktor der Berliner Elektrizitätswerke (BEWAG).

Schacht machte die Nazikommissare glauben, er habe ihre Lektion gelernt: »Die Wehrhaftmachung«, sagte er 1935 in einer Rundfunkrede, »die uns Adolf Hitler wiedergegeben hat, sichert uns den Broterwerb, jetzt und für die Zukunft. Es gibt keine Arbeit ohne Wehrhaftmachung.« Für die Energiewirtschaft gab es reichlich zu tun. Das Leitungsnetz dehnte sich zwischen Ende 1934 und 1939 um 5000 Kilometer aus. Die zunehmende Verbundwirtschaft führte zu einem Stromzuwachs um 163 Prozent in diesem Zeitraum. Das Reich saß zwar auf Kohlen im Überfluß, verfügte aber kaum über nennenswerte Ölquellen. Also mußte der dringend benötigte Treibstoff aus Kohle verflüssigt werden — unter enormem Einsatz von Energie. Strom wurde auch gebraucht, um aus dem minderwertigen Eisenerz von Salzgitter hochwertigen Waffenstahl zu schmieden.

Die Industrie mußte das Geld für die teuren Produktionen aber erst einmal auf dem Weltmarkt verdienen. Mit direkten Subventionen konnte der Hitlerstaat nicht eingreifen. Seine Devisen schwanden derart, daß Hitlers Startschuß für den Zweiten Weltkrieg schon 1939 fiel, statt, wie geplant, erst 1942/43. Über die Steuerschraube konnte Schacht die nötigen Mittel auch nicht eintreiben, Preis- und Lohnstopps verhinderten das. Der wehrwillige Finanzmann besann sich auf eine verdeckte Subventionsmethode, die in früheren Jahren von den großen Stromkonzernen schon angewendet worden war. Zur besseren Auslastung ihrer Kraftwerke für den Rund-um-die-Uhr-Betrieb hatten die Stromriesen einigen Größtabnehmern billige Sondertarife eingeräumt, die manchmal unter den Erzeugungskosten lagen. Den Verdienstausschlag ließen sich die Stromer vom Heer der Kleinverbraucher reichlich ersetzen. Dieser Praxis verhalf Schacht

ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT

ZEITSCHRIFT DES REICHSVERBANDES DER ELEKTRIZITÄTS-VERSORUNG (R.E.V.)
MITTEILUNGSBLATT DER REICHSGRUPPE ENERGIEWIRTSCHAFT
UND DER WIRTSCHAFTSGRUPPE ELEKTRIZITÄTSVERSORUNG

38. JG.

BERLIN, 25. APRIL 1939

NR. 12

SCHRIFTFÜHRUNG: DIPL.-ING. KONRAD MEYER, BERLIN W 32, EINEMSTR. 1, FERNRUUF: 25 96 81



Quelle: Weltwirtschaftsinstitut, Kiel

zu einer gesetzlichen Grundlage. Gegen Nazipartei und Gemeinden ging er zur Sache: Am 13. Dezember 1935 haben Hitler, Schacht, Reichsinnenminister Frick und Reichskriegsminister Blomberg das von Schacht ausgetüftelte »Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft« unterschrieben, drei Tage später trat es in Kraft. Es ist seinen Schöpfern so vortrefflich gelungen, daß es Krieg, Kapitulation, Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und Waldsterben überlebt hat.

Carl Krecke, der Leiter der Reichsgruppe Energiewirtschaft, jubelte: »Durch das Energiewirtschaftsgesetz ist in Deutschland das Verhältnis zwischen Staat und Energiewirtschaft in einer Weise geregelt worden, die der nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsauffassung entspricht. Diese Regelung wird die gesamte wirtschaftliche und soziale Entwicklung nachhaltig beeinflussen.« Zwar hatte sich der Hitlerstaat — wie NSDAP und Gemeinden es gefordert hatten — die Energieaufsicht angeeignet, Schacht gab seine Macht jedoch nicht aus der Hand. Im Gegenteil. Mit seinem Paragraphenwerk sicherte er seinem Ministerium die Vormachtstellung. Noch waren allerdings das Reichsministerium des Inneren, der Generalbevollmächtigte für die Energiewirtschaft und der Reichskommissar für die Preisbildung an den Entscheidungen beteiligt. Schacht konzentrierte die Aufpasserfunktion zunächst in seinem Wirtschaftsministerium und übertrug sie dann der handverlesenen Reichsgruppe Energiewirtschaft.

Seit der Verkündung des Energiewirtschaftsgesetzes konnte sich der Reichswirtschaftsminister Bauunterlagen oder Bilanzen aus den Chefetagen der Stromwirtschaft kommen lassen. Das Ministerium behielt sich ein Untersagungsrecht vor, doch Eingriffe wurden nie notwendig, denn das Verhältnis zwischen Schacht und der Reichsgruppe Energiewirtschaft gedieh weiterhin vorzüglich nach dem Motto »Leben und leben lassen«. »Nicht das ist im nationalsozialistischen Staat von grundsätzlichem Interesse«, wiegelte Schacht in einer Rede zum neuen Gesetz ab, »ob die Energieversorgung von privater oder öffentlicher Hand befriedigt wird, sondern die Unterordnung jeglicher Erzeugung

unter das Interesse des Gesamtwohls von Volk und Staat, ganz einerlei, ob die Wirtschaftsführer Verwalter und Betriebsführer privaten oder öffentlichen Vermögens sind.«

In der amtlichen Begründung zum Energiegesetz wurde er noch deutlicher: »Das Gesetz geht davon aus, daß die energiewirtschaftlichen Unternehmen in erster Linie selbst dazu berufen sind, die Aufgaben aus eigener Kraft zu lösen. Der Reichswirtschaftsminister will sich grundsätzlich darauf beschränken, nur da einzugreifen, wo die Wirtschaft selbst die gestellte Aufgabe nicht zu meistern vermag. Die Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen soll soweit wie möglich von der Wirtschaft selbst getroffen werden.« Das bedeutete für die großen Stromkonzerne weitermachen wie bisher. In der Präambel für das neue Gesetz fanden die Stromer sogar einige Passagen aus ihrem von der NSDAP so wütend bekämpften Gutachten wörtlich wieder, in jenem Bandwurmsatz, auf den sich die Planer noch heute berufen, wenn sie private Grundstücke enteignen, für Hochspannungsleitungen breite Schneisen durch Wälder schlagen oder wenn sie begründen, warum ein neues Atomkraftwerk dringend gebaut werden muß: »Um die Energiewirtschaft als wichtige Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte der Wirtschaft und der öffentlichen Gebietskörperschaften einheitlich zu führen und im Interesse des Gemeinwohls die Energiearten wirtschaftlich einzusetzen, den notwendigen öffentlichen Einfluß in allen Angelegenheiten der Energieversorgung zu sichern, volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen des Wettbewerbs zu verhindern, einen zweckmäßigen Ausgleich durch Verbundwirtschaft zu fördern und durch all dies die Energieversorgung so sicher und billig wie möglich zu gestalten, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz verkündet.«

Die Stromkonzerne hatten sich voll durchgesetzt. Das »so sicher und billig wie möglich« stammte aus der Marketingabteilung des RWE. Und die »schädlichen« Auswirkungen des Wettbewerbs hatten in der Vergangenheit schon zweimal einen »Elektrofrieden« notwendig werden lassen. Die

Weichen für das Kartell waren gestellt, Demarkationslinien und Gebietsmonopole standen fest. Vom 3. September 1939 an regelte der »Reichslastverteiler« in Brauweiler bei Köln die überregionale Stromverteilung. Nach Grad der Dringlichkeit wurden von hier aus schon mal ganze Städte und Dörfer abgeschaltet, wenn kriegswichtige Betriebe vorrangig beliefert werden mußten. Auch der Lastverteiler wurde mit seinen weitreichenden Kompetenzen — nach Bedarf jeden Verbraucher abzuschalten — in der Nachkriegszeit übernommen und nur mit einer neuen Vorsilbe versehen, er heißt »Bundeslastverteiler«.

Jetzt konnte es losgehen. Ein führender Industrieller der Schwerindustrie gab im März 1939 in humoriger Weise die Seelenlage der deutschen Industriellen in einem Vortrag »Über wehrwirtschaftliche Notwendigkeiten« zum besten: »Der Wirtschaft selbst ist es einerlei, ob sie vom Helm oder vom Zylinderhut regiert wird, aber für eine der beiden Kopfbedeckungen sollte man sich doch entscheiden.« Die Wirtschaftsrosse wählten den Helm, denn unter der Obhut der Wehrmacht versprachen sie sich eine dauerhafte Auslastung ihrer Fabriken.

»Kriegswirtschaftliche Gründe« bescherten den Stromfürsten im Jahr 1940 ein zusätzliches Riesengeschäft und verliehen der Verbundwirtschaft erst den wirtschaftlichen Sinn. Nach einer Durchführungsverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz wurde die industrielle Eigenerzeugung von Strom in den großen Rüstungsbetrieben so weit wie möglich zurückgedrängt. Die energiefressenden Fabriken mußten die eigenen Kraftstationen stilllegen und wurden jetzt direkt aus den zahlreichen Großkraftwerken über die Hochspannungsleitungen beliefert. Auch diese Verordnung gilt noch heute.

Aber die im Gemeindetag versammelten Vertreter der kommunalen Kraftwerksbetreiber wollten das Feld der Stromversorgung den Großkonzernen nicht gänzlich überlassen. Sie wußten genau, was auf sie zukommen würde, wenn die großen Stromfabrikanten das Heft in die Hand bekommen würden. Über den mächtigen Reichsinnenminister Wilhelm

Frick übten die Stadtwerker weiter Druck aus. Zusammen mit Göring gelang es Hitlers Paladinen zwar, den ungeliebten Banker Schacht aus dem Ministerium zu vertreiben, sie änderten damit aber in keiner Weise den Kurs der industrie-freundlichen Reichsbehörde.

Walter Funk, Schachts Nachfolger im Amt des Wirtschaftsministers, hatte schon 1937 eine Denkschrift zur Neuordnung der Energieversorgung anfertigen lassen, die beim Deutschen Gemeindetag auf heftige Abneigung stieß. Das Wirtschaftsministerium wollte den Großkonzernen mit der sogenannten Reichssammelschiene ein reichsumspannendes Verbundnetz knüpfen und mit der »Reichsgasringnetz AG« das gesamte Gasgeschäft in ihre Hände legen. Damit hätten die privaten Verbundriesen auch den Reichslastverteiler kontrollieren und über willkürliche Abschaltungen die Energiepolitik der Gemeinden torpedieren können.

Reichsleiter Karl Fiehler, Oberbürgermeister von München, der »Hauptstadt der Bewegung«, und Vorsitzender des Deutschen Gemeindetages, schickte am 12. Oktober 1940 ein 19 Seiten langes Memorandum über den Entwurf aus dem Wirtschaftsministerium an seinen Innenminister. Die gesamte Elektrizitäts- und Gasversorgung, beklagte sich Fiehler, solle nach Methoden der kapitalistischen Wirtschaftsgestaltung so organisiert werden, daß sämtliche Unternehmen die Form der Aktiengesellschaft haben und ausnahmslos untereinander kapitalistisch mit dem Mittel der konzernmäßigen Kapitalverflechtung verbunden seien. »Das Eigentum und der Betrieb der Instrumente überge-bietlichen Verbundbetriebes würden innerhalb der bestehenden Konzerne verbleiben. Daß sogar an eine ausdrückliche Ermächtigung bestehender Gebietsunternehmer zur Durchführung des Verbundbetriebes gedacht ist, ergibt sich aus den Ausführungen, wonach vorhandene Unternehmen durch entsprechende Konzessionserteilung zur Reichssammelschienen-AG umgewandelt werden können.« Die Tendenz der Denkschrift, erkannte Fiehler klarsichtig, bestand darin, die Energieversorgung den Konzernen zu überlassen, statt sie staatlich zu kontrollieren.

Mit dem Strategiepapier des Wirtschaftsministeriums im Rücken, wagte sich der Syndikus Dr. A. Kreitner aus München zu weit aus dem Fenster. Flugs ließ er einen Formbrief entwerfen, mit Datum vom 12. Oktober 1940, der an die Eigentümer aller Kraftwerke gesandt wurde, die im Geltungsbereich seines Arbeitgebers bis dahin noch unabhängig wirtschafteten:

..... Elektrizitätswerksbesitzer
Sehr geehrter Herr!

Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums müssen sich demnächst die privaten Elektrizitätswerke an Großverbände anschließen und ihre Selbständigkeit aufgeben. Als Vertreter eines der größten Konzerne erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie sich nicht schon jetzt zu Verkaufsverhandlungen Ihres Werkes bereit erklären können. Insbesondere möchte ich betonen, daß Ihnen mein Konzern heute noch ein äußerst großzügiges Angebot machen kann, während die Verkäufe zu einem späteren Zeitpunkt nur mehr zu amtlich festgesetzten Zwangskursen erfolgen. Ferner möchte ich daran erinnern, daß Sie sich bei einem freiwilligen Anschluß selbstverständlich den gut bezahlten Direktorposten mit festen Gehaltsbezügen vorbehalten können. Auf Wunsch kann auch der Kaufpreis in Aktien oder Obligationen, die durch riesigen Besitz im ganzen Reich dinglich gesichert sind, bezahlt werden.

Teilen Sie mir bitte umgehend mit, ob Sie sich unter diesen Gesichtspunkten zu Verkaufsverhandlungen entschließen; gleichzeitig wollen Sie mir Ihre letzte Monatsstromerzeugung angeben.

Strengste Diskretion wird zugesichert.

Heil Hitler!

gez. Dr. A. Kreitner

Dieser plumpe Erpressungsversuch wurde nicht nur ruchbar, sondern er sorgte sogar für einen Tobsuchtsanfall des Führers. Dr. Hans Heinrich Lammers, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, erhielt am 31. Oktober eine Abschrift des Erpressungsbriefes aus dem Führerhauptquartier

zusammen mit einem Schreiben, in dem Martin Bormann die Meinung Hitlers verkündete:

Sehr geehrter Herr Dr. Lammers,
Der Führer lehnt die nach dem beiliegenden Schreiben angestrebte oder sogar angeordnete Entwicklung, wie ich Ihnen im Auftrage mitteile, restlos ab; er überlegt sich sogar, ob er den Syndikus Dr. Kreitner nicht auf längere Zeit in ein Konzentrationslager verbringen lassen soll. Die nach dem Schreiben vom 12. 10. angestrebte Entwicklung ist, wie der Führer betonte, völlig unnationalsozialistisch! Der Führer wünscht, daß jedes Dorf und jede Gemeinde, sofern kleinste Wasserkräfte zur Verfügung stehen, diese auch selbst nutzbringend verwertet. Ich teile Ihnen dies mit, damit Sie Herrn Reichsminister Funk unterrichten können.

Heil Hitler!

Ihr

gez. Martin Bormann

Nun war Hitler kein früher Prophet der Grünen. Im Licht des angestrebten Endziels, des Sieges in Europa und der späteren Weltherrschaft, waren für den selbsternannten Führer die Wünsche der Rüstungsindustrie »kriegsentscheidend«. Jede Verschwendung von Rohstoffen, die für die Rüstung gebraucht wurden, galten ihm und seinem Bürokraten als Sabotage. Da er nach der Maxime »Teile und herrsche« vorging und mit der Großindustrie streng vertraulich vereinbart hatte, ihr freie Bahn für die Steigerung der Rüstungsproduktion zu verschaffen, störte ihn das Vorpreschen des Münchener Syndikus Dr. Kreitner ganz erheblich. Denn auch die PGs sollten motiviert bleiben, an den Beutezügen teilzunehmen.

Die Reichsleitung der NSDAP kannte nur die eine Seite der Medaille und witterte bei der Lektüre des Bormann-Briefes Morgenluft. Das Hauptamt für Technik setzte sich mit dem Hauptamt für Kommunalpolitik in Verbindung, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, wie der Einfluß der großen Stromgiganten zurückgedrängt werden könnte. Die

künftige Führung der Reichssammelschiene sollte nach Auffassung der Parteielektiker »hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten absolut gleichlaufend denken mit der höchsten Instanz der staatlichen Überwachung und Lenkung«.

Der Staat griff nach dem Versorgungsmonopol. Um die Streitereien zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu beenden, wurde auf Hitlers Befehl ein Ausschuß beauftragt, die zukünftige Energiepolitik zu entwerfen. Der nach seinem Vorsitzenden benannte Gramsch-Ausschuß aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, des Innenministeriums, des Generalbevollmächtigten für die Energiewirtschaft, dem Stellvertreter des Führers sowie dem Beauftragten für den Vierjahresplan Hermann Göring nahm die Arbeit unter strikter Geheimhaltung auf. Während die Energieplaner noch tagten, kam es zu einem hektischen Briefwechsel zwischen den Fachleuten des Deutschen Gemeindetages und dessen Führung. Innenminister Frick unterrichtete die Energiereferenten des kommunalen Verbandes. Mit Nachdruck ersuchte sein Ministerium darum, »die Kenntnis des Ergebnisses der Arbeit des Gramsch-Ausschusses streng vertraulich zu behandeln, weil andernfalls die ernste Gefahr bestünde, daß durch Eingreifen der Großkonzerne die kommunalpolitisch erfreulichen Ergebnisse gefährdet werden«.

In einem vertraulichen Schreiben unterrichtete Dr. Heinrich Apfelstedt, Fachreferent des Deutschen Gemeindetages, seinen Chef Karl Fiehler über den Stand der Dinge: »Das Endbild der vorgesehenen Neugestaltung«, vermeldete er froh, »stellt sich so dar, daß nunmehr tatsächlich mit der Übernahme der Instrumente des übergebietlichen Verbundbetriebes in die Hand des Reiches Ernst gemacht werden soll.«

Ganz ohne Protest lief diese Entscheidung freilich nicht ab. Zwar waren sich alle Mitglieder des Gramsch-Ausschusses einig, daß der Bau neuer großer Wasserkraftwerke wegen der kriegsbedingten Versorgungsengpässe dringend notwendig war, über die zukünftigen Besitzverhältnisse dieser

neuen Kraftwerke jedoch kam es, »was als besonders vertraulich zu behandeln ist, zu Meinungsverschiedenheiten, ob diese Neubauten vom Reich selbst oder auch von einer bestimmten Gruppe der Großindustrie errichtet und betrieben werden sollten«.

Das Ergebnis der Ausschubarbeit muß auf die Vertreter der privaten Stromindustrie beim ersten Lesen wie ein Schlag ins Gesicht gewirkt haben, bei gründlicherem Studium allerdings konnten sie sich beruhigt in ihren Sessel zurücklehnen — der Kelch des staatlichen Zugriffs war noch einmal an ihnen vorübergegangen. Der Energieausschuß war von dem Grundsatz ausgegangen: »Es ist die Aufgabe der Elektrizitätsversorgung, die deutschen Betriebe und Haushalte so ausgiebig, so billig und so sicher wie möglich mit elektrischer Energie zu beliefern. Die Organisation muß allein auf dieses Ziel gerichtet sein.« Die Mitglieder machten als wichtigstes Ziel den beschleunigten Ausbau von Wasserkraftwerken aus. Die Strompreise sollten stark ermäßigt und in Stadt und Land weitgehend angeglichen werden. Zwar erkannten die Experten übereinstimmend an, daß eine sinnvolle Verbundwirtschaft die Sicherheit der Versorgung erhöht. Aber »bei der Schlüsselstellung der Elektrizität für die gesamte Wirtschaft und breiteste Teile der Verbraucherschaft ist der öffentlichen Hand in den Versorgungsunternehmen der entscheidende, auch wirtschaftliche Einfluß zu sichern«.

Bau und Betrieb großer Kraftwerke sollten von nun an Sache des Reichs werden. Besonders der »nationale Wasserschatz« sollte nur noch vom Staat genutzt werden dürfen. Kleine Wasserturbinen wurden nicht nur geduldet, ihr Ausbau war ausdrücklich erwünscht und durfte der Initiative einzelner überlassen bleiben. Neben der Wasserkraft galt auch die Entwicklung moderner Windkraftanlagen zur Deckung des Strombedarfs ländlicher Gemeinden und Gehöfte als besonders förderungswürdig, auch hinsichtlich einer direkten Einspeisung ins Netz. Reine Kondensationskraftwerke waren nur noch in Sonderfällen genehmigungsfähig, um die nationalen Kohlevorräte zu schonen.

Selbstverständlich übernahmen die Gramsch-Tüftler die in der Großverbundwirtschaft schon eingeführte Methode, die Stromtarife zu verbilligen und einheitlicher zu gestalten. Dieses Finanzierungssystem funktioniert unverändert bis zum heutigen Tag. Originalton des Berichts vom 25. Januar 1941: »Es liegt der Gedanke nahe, die Verbilligung für den Klein- und Mittelverbraucher in einem Aufschlag für die Großverbraucher zu suchen — und in der Tat werden solche Vorschläge gemacht. Das ist aber nur sehr beschränkt möglich. Im Hinblick auf andere Länder mit besonders günstigen Stromkosten werden bestimmten Großverbrauchern, wie der Großchemie und der Elektrometallurgie, wegen des besonders hohen Anteils der Stromkosten an den Gesamtkosten, zusätzliche Belastungen nicht zugemutet werden dürfen. So beschränkt sich die Aussicht auf Verbilligung der Strompreise im wesentlichen auf den Kreis der mittleren und kleineren Industrie.«

Bei allen Versuchen der Hardliner, die Macht der Konzerne zu beschneiden, war zwischen den Zeilen des Ausschusses deutlich die Handschrift des Wirtschaftsministers zu erkennen, der seine Klientel nicht verkommen ließ. Funk wollte seine Schäfchen nach dem Ausschußgewitter wieder um sich versammeln. Die Energieaufsicht des Reichs, so forderte der Gramsch-Ausschuß, sei zu vereinheitlichen und zu verstärken. Deshalb solle dem Reichswirtschaftsministerium ein Reichsamt für Energieversorgung unterstellt werden. Damit hätte das konzernfreundliche Wirtschaftsministerium die politische Kontrolle über die Energieversorgung völlig in die Hand bekommen. Aber Innenminister Frick ließ sich und seine Gemeinden nicht ausbooten.

Während an den Fronten die Soldaten siegten und starben, setzte ein erbitterter, mit allen Regeln der Bürokratie geführter Kampf um den Schlüssel zur Macht, die Energieversorgung, ein. Das RWE, den gemeindlichen Kraftwerken immer noch ein Dorn im Auge, sollte nach dem Gramsch-Plan völlig ungeschoren bleiben, denn über das von Stinnes durchgesetzte Mehrfachstimmrecht für die kommunalen Aktionäre war die Öffentlichkeit ja an diesem Riesenunter-

nehmen beteiligt. Originalton des Ausschußberichtes: »So weit schon heute besonders große Verteilungsunternehmen vorhanden sind, wird ihre Aufteilung in Bezirksunternehmen davon abhängen, ob diese den Verbraucher nicht zu schlechteren Bedingungen beliefern können; denn auch hier kann nicht der organisatorische Grundsatz, sondern nur das Interesse des Verbrauchers im Vordergrund stehen.«

Die neu zu gründenden Bezirksunternehmen sollten vom Kuchen der Großen nichts abschneiden, dafür aber die Mehrzahl der 1941 vorhandenen rund 15 000 kleinen Energieversorgungsbetriebe aufsaugen. Das konnten sich die kommunalen Kraftwerke unmöglich gefallen lassen. Der einflußreiche Chef des Deutschen Gemeindetages, Karl Fiehler, begab sich erzürnt zu Hitler-Sekretär Martin Bormann. »Die Vorschläge enthalten ein Todesurteil über wesentliche Teile der kommunalen Energiewirtschaft«, sagte er. »Bis auf die Städte mit über 100 000 Einwohnern verschwinden alle kommunalen Elektrizitätswerke ohne Rücksicht auf ihre Lebensfähigkeit von der Bildfläche.« Von der Beseitigung der Konzernwirtschaft sei dagegen keine Rede, die Verschachtelung werde im Gegenteil verstärkt, und die politische Steuerung solle ausschließlich nach dem kapitalistischen Prinzip der Kapitalbeteiligung angewendet werden. »Das geplante Reichselektrizitätsamt scheint mir nichts anderes als die nun mehr unumschränkte Energieabteilung des Reichswirtschaftsministeriums zu sein.« Der Innenminister dagegen solle seinen Einfluß verlieren und nur noch als einer von vielen im völlig bedeutungslosen Beirat sitzen.

Bormann ließ sich überzeugen. Er lehne die Denkschrift des Gramsch-Ausschusses aufs schärfste ab, teilte er Fiehler mit. Am 28. Februar 1942 erhielt der Deutsche Gemeindegtag ein dringendes Fernschreiben aus Berlin (»vertraulich! sofort!«). Reichsleiter Bormann kündigte darin an, innerhalb der nächsten 14 Tage werde der Führer selbst eine grundlegende Entscheidung über die Gestaltung der Energieversorgung treffen.

Am 2. April 1941 ging bei allen Gauleitern des Reichs ein Rundschreiben aus dem Führerhauptquartier ein: »Schon

vor dem Weltkrieg«, schrieb Martin Bormann darin, »vor allem aber auch in der Demokratie wurde rücksichtslos und mit allen Mitteln eine Unzahl kleiner Brauereien durch die Großbrauereien unterdrückt und aufgekauft, kleine Mühlen durch die Großmühlen, kleine kommunale oder private Elektrizitätswerke durch die kapitalstarken Elektrizitätsgesellschaften. Diese kapitalistischen Tendenzen lehnt der Führer rundweg ab. In einem nationalsozialistischen Staat kann nur der Nutzen für die Allgemeinheit, nicht aber die Profithöhe irgendwelcher Kapitalisten interessieren. Sollten sich ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten, die im Zuge der laufenden kriegswirtschaftlich bedingten Stilllegungsaktionen der staatlichen Stellen allerdings in der Regel als gegeben angesehen werden müssen, in letzter Zeit oder auch jetzt noch Stilllegungen kleiner Werke ereignen, so erbitte ich genaue Angaben über diese Einzelfälle. Im übrigen wird gemäß einer Absprache zwischen dem Führer und dem Reichsmarschall demnächst Reichsminister Dr. Todt die Leitung der gesamten Energie- und Wasserwirtschaft übernehmen.«

Reichsleiter Karl Fiehler witterte Morgenluft für seine kommunale Kraftwerkswirtschaft. Er traf sich am 29. April 1941 mit Minister Todt in dessen Büro und erfuhr, wie sich die Reichsleitung die Organisation der Stromwirtschaft gedacht hatte. Die Struktur der wasser- und energiespendenden Unternehmen würde für die Dauer des Kriegs nach der konzernfeindlichen Führererklärung grundsätzlich nicht angetastet werden. Auch nach dem Krieg — 1941 zweifelte in der Hitler-Bürokratie wohl kaum jemand am Endsieg — sollten alle Strom-, Gas- und Wasserwerke mit eigener Erzeugung ohne Rücksicht auf ihre Betriebsgröße erhalten bleiben. Das Reichsmonopol für den großen Verbundbetrieb von Strom und Gas sollte — nach Vorstellung von Rüstungsminister Todt — so abgewickelt werden wie Bau und Verwaltung der Reichsautobahnen. Damit kannte er sich aus, als »Reichswalter des Nationalsozialistischen Bundes Deutscher Techniker« und seit 1933 Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen. Den Großkraftwerken stand die »Verreich-

lichung« ins Haus, wie Vergesellschaften in Nazi-Deutschland genannt wurde.

Doch Todt forderte auch von Fiehler Opfer. Er wollte Orte, Dörfer und Städte schrittweise um ihre einträglichen Konzessionsabgaben bringen, um den Strompreis zu senken. Zähneknirschend erklärte sich Fiehler bereit, auf die kräftigen Zahlungen der Elektrizitätswirtschaft zu verzichten. Aber Fritz Todt wollte noch mehr. Außer der Energie- und Wasserwirtschaft interessierte ihn auch die Aufsicht über die Häfen. Damit hätte er den Einfluß der Städte und Gemeinden noch weiter beschnitten, als es unter der Naziherrschaft ohnehin schon der Fall war. Fiehler intervenierte an höchster Stelle — mit teilweisem Erfolg. Wenigstens der Hafenausbau blieb im Geltungsbereich der Städte und Gemeinden. In der Energiefrage jedoch wurden die Kommunen völlig entmachtet.

Im Paragraphen 1, Absatz 2, des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft hatten sich bislang zwei Ministerien die Aufsicht geteilt. Im Wortlaut hieß es: »Die Aufsicht (über die Elektrizitäts- und Gasversorgung, Anm. d. Verf.) übt der Reichswirtschaftsminister aus, und zwar, soweit Belange der Energieversorgung der Gemeinden und Gemeindeverbände berührt werden, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde.« Die Chefbesprechung bei Hitler hatte ergeben, daß der Generalinspektor für Wasser und Energie jetzt allein die Aufsicht über die leitungsgebundene Energiewirtschaft ausüben würde. Damit wollte der Hitlerstaat die Führung der kriegsentscheidenden Energieversorgung straffen und die Streitereien zwischen den beiden Ministerien beenden. Vor allem ging es ihm auch darum, den Apparat seines Innenministers nicht allzu mächtig werden zu lassen.

Dr. Fritz Todt galt als technisch versierter Experte, dem jede Bürokratie ein Greuel war. In seiner Hand lag nun die Verantwortung für die Bereiche Straßen- und Wasserbau, die Regelung der Bauwirtschaft und die Kontrolle über die Energieversorgung. Ein »Reichsamt für Energieversor-

gung« als Unterabteilung des Wirtschaftsministeriums hätte wegen der überbordenden Bürokratie, die in allen Nazibehörden wucherte, »die Aufgabe nur nebenbei und deshalb unvollständig lösen können«, meinte Hitler. Ein Energieministerium wollte der Diktator nicht einrichten, aber dennoch sollte der Generalinspektor in seiner Entscheidungsbefugnis mit vergleichbaren Machtmitteln ausgestattet werden.

Der Erlaß kam am 29. Juli 1941: »Mit Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse des Krieges und die Notwendigkeit einheitlicher Planung im großdeutschen Raum bestelle ich zur Führung und Neuordnung des Energieausbaus und der Energie- und Wasserwirtschaft einen Generalinspektor für Wasser und Energie. Er hat in seinem Geschäftsbereich die Stellung und Befugnisse eines Reichsministers. Seine Behörde ist Oberste Reichsbehörde und Preußische Oberste Landesbehörde. Zum Generalinspektor für Wasser und Energie ernenne ich den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Reichsminister Dr. Todt. Er soll sich«, erklärte Hitler in der Chefbesprechung, »von jeder Detailarbeit fernhalten, damit er die lebendige Kraft bleibt, die die ihr zugewiesenen Arbeiten fortreibt.« Dr. Todts Aufgabe als Generalinspektor bestand vor allem darin »zu befruchten«, mit der reinen Verwaltung aber hatte er nichts zu tun. »Der Generalinspektor«, sagte Hitler, »soll nur der Organisator sein, der über der ganzen Apparatur steht.«

Todts Führungsapparat entwickelte sich zu einer seltsamen Mischung aus Behörde und wirtschaftlichem Management. Er war ein Funktionsträger des Staats und dennoch der Kontrolle durch die Staatsverwaltung weitgehend entzogen. Weil er seinem treuen Vasallen die notwendige Sachkenntnis ebenso zutraute wie die Kunst, sich durchzusetzen, hatte Hitler Fritz Todt alle bürokratischen Hindernisse aus dem Weg geräumt. Der Generalinspektor war ein Element des Führerprinzips, der unmittelbaren Diktatur.

Die preußische Staatsverwaltung, nach der auch in der Weimarer Zeit die Regierungsbürokratie gearbeitet hatte, wurde durch diverse Sonderorganisationen der Nationalsozialisten überwuchert. Neben der normalen öffentlichen Ver-

waltung der Staatsgeschäfte installierten die Nazis immer mehr »Reichsleitungen«, »Sonderbeauftragte«, »Wehrwirtschaftsführer« und auch »Generalinspektoren«. Auf diese Weise boten sich der NS-Führung zunehmende Möglichkeiten, neben der öffentlichen, wenigstens der Form nach legalen Verwaltung ihre Macht über Geheimerlasse diskret, aber direkt auszuüben. Mit Hilfe der herangebildeten Sonderinstitutionen wurde die allgemeine Staatsverwaltung ausgeschaltet oder nur noch teilweise informiert und an Entscheidungen kaum noch beteiligt.

Am 7. Februar 1942 hatte Todt eine lange Auseinandersetzung mit Hitler im Führerhauptquartier in Rastenburg. Der Wortlaut des Gespräches ist nicht überliefert, zuverlässige Zeugen gehen aber davon aus, daß Todt, seit 1922 ein treuer Gefolgsmann Hitlers, seinen Führer beschwor, den Krieg mit Rußland zu beenden. Todt verhehlte bei aller Ehrfurcht vor dem Chef nie seine Meinung, »daß der Krieg mit Rußland ein nationales Unglück ist«. Ein Mitarbeiter Todts berichtete nach der Kapitulation, daß der Versuch, Hitler zu einer politischen Lösung des Krieges zu bewegen, auch an diesem Abend Todts Thema war.

Am nächsten Morgen wollte Hitlers Cheftechniker in Sachen Rüstung und Energie nach Berlin zurückfliegen. Hitlers Architekt, Albert Speer, der sich ebenfalls in Rastenburg aufhielt, bat Todt, ihn in seiner Maschine mitzunehmen.

Todt stimmte zu, Start sollte am nächsten Morgen um acht Uhr sein. Doch Speer wurde erst gegen ein Uhr nachts von Hitler empfangen und blieb dort bis drei Uhr morgens. Danach stand ihm der Sinn mehr nach ausschlafen als danach, in aller Frühe zurückzufliegen. Speer sagte den Flug ab.

»Bei klarem Wetter startete Dr. Todt pünktlich am Morgen des 8. Februar. Das Flugzeug hob ab, doch noch in Sichtweite des Flughafens ging der Pilot abrupt in eine Steilkehre und steuerte die Maschine zurück. Im Sinkflug näherte sich die Heinkel-111 (HE 111) dem Rollfeld und versuchte mit dem Wind aufzusetzen, was auf einen Störfall an Bord schließen ließ. In diesem Augenblick stieß eine Stichflamme

aus dem Vorderteil der Maschine senkrecht in die Luft. Aus 20 Meter Höhe schmierte das Flugzeug über die Tragfläche ab und krachte fast senkrecht, entgegengesetzt zur Flugrichtung, auf den Boden auf. Keiner der Insassen überlebte.« So weit die Schilderung im Abschlußbericht des Kommandierenden Generals im Luftgau I vom 8. März 1943 über den Verlauf des Unglücks. Über die Ursachen des Flugzeugabsturzes gibt es bis heute keine Klarheit. Todt starb nicht in seiner eigenen Maschine, sondern in einem geliehenen Flugzeug, das für den Fronteinsatz mit einer Selbstzerstörungsanlage ausgerüstet war. Hitlers Chefpilot Baur vermutet, daß Todt mit den Stiefeln seiner Pelzkombi einen sogenannten Flugzeugzerstörer ausgelöst hatte und daß der Pilot erst nach dem Start darauf aufmerksam wurde. Möglicherweise hatte auch der Flugzeugführer selbst die Explosion durch einen Fehlgriff verursacht, denn in Todts Maschine hatte der todbringende Hebel eine andere Funktion als in dem geliehenen Kriegsflugzeug. Die drei Minuten, die der Zeitzünder bis zur Detonation benötigte, hatten offenbar nicht für eine Notlandung ausgereicht. Nach dem Krieg wurde in einem Verfahren sogar die Möglichkeit untersucht, ob die SS oder gar Hitler selbst für eine Höllenmaschine an Bord gesorgt hatten.

Diese Vermutung jedoch dürfte kaum zutreffen, denn trotz seiner unbequemen Mahnungen hatte Hitler Todt für unentbehrlich gehalten. Daher zeigte sich die NS-Führung über den Tod des Multifunktionsträgers echt betroffen. »Dieser Verlust ist geradezu erschütternd«, notierte Joseph Goebbels in sein Tagebuch. »Was wir an ihm verlieren, das wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen . . .« Todts Nachfolger in allen Ämtern wurde Hitlers Paladin, der verhinderte Mitflieger Albert Speer. Da Speer kein Fachmann für Waffen und Munition war, behielt Hitler de facto das Heft dieses wichtigen Ministeriums in der Hand. Speer sollte nach Architektenart Hitlers Wünsche in konkrete Bahnen lenken, die Arbeiten koordinieren, Arbeitskräfte und Rohstoffe optimal ausbeuten und seinen Chef mit Zahlenmaterial versorgen.

Speer besorgte sich am 6. Mai 1942 über Martin Bormann Hitlers Zustimmung, das Elektrizitätswesen in einem Reichsunternehmen — der Reichsbahn vergleichbar — zusammenzufassen. Hitler sprach sich ausdrücklich für diesen Plan aus, wie aus einem Randvermerk hervorgeht. »Wenn das Projekt gelänge«, schrieb Hitler, »dürfte damit eine weitere Verklammerung des Reichs geschaffen sein, die noch weit- aus stärker wirkt als die der Straßen und der Schienenstränge.« In seiner Funktion als Cheflenker der Energiewirtschaft war der neue Generalinspektor auf sachkundige Hilfe angewiesen. Wenn er sich zum Rapport in die Wolfsschanze oder in das Führerhauptquartier begab, schleppte er gewöhnlich einen Troß von zehn bis zwanzig Beratern mit, um von Hitler die Befehle zu empfangen. Unter den Beratern befanden sich stets auch Teilnehmer aus den Chefetagen der großen Energiekonzerne, sogenannte Wehrwirtschaftsführer. Mitglied des »Kommandos Speer«, wie die Begleiter des Rüstungsministers und Generalinspektors im Führerhauptquartier genannt wurden, war unter anderen Hans-Günther Sohl, stellvertretender Vorstand der Vereinigten Stahlwerke und nach dem Krieg dreißig Jahre lang Aufsichtsratsmitglied des RWE.

Jetzt schrieb nicht mehr die Militärstrategie der Wirtschaft ihre Ziele vor, sondern das Speer-Ministerium konnte mit exakten Berechnungen nachweisen, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten zum bestimmenden Faktor der Strategie geworden waren. Damit erfuhr die »Eigenverantwortung der Industrie« eine neue Blüte, denn das Ziel der »Befehlswirtschaft« bestand darin, daß ein starker Staat die immer stärker werdenden wirtschaftlichen Kartelle kontrollieren sollte. So machte das Organisationsgenie Speer schließlich eine stattliche Anzahl von Industrieführern zu entscheidenden Lenkern der Kriegsmaschinerie. Er ernannte die willigen Wirtschaftsbosse zu »Rüstungsbevollmächtigten« und legte damit die Lenkung der deutschen Rüstung in die Hände der Industriellen.

Der wahre Charakter Nazi-Deutschlands trat im Lichte der »totalen Kriegsanstrengung« zutage. Produktionsmaximie-

nung galt dem Nazismus über alles. Um die rasende Steigerung zu erreichen, gab es nur zwei Wege. Der Staat hätte die bürokratischen Kontrollen verstärken und damit größere Produktionsleistungen erzwingen können. Aber das war unmöglich, denn es fehlte an ausgebildeten Kontrolleuren, und die Arbeitskräfte wurden von der Wehrmacht aufgesaugt. Der einzig gangbare Weg war daher jener, der die Leitung der Wirtschaft den mächtigsten Monopolisten anvertraute und damit deren Macht noch stärkte. Das Wesen der Veränderung, die in der Schaffung des Generalinspektors für Wasser und Energie ihren Ausdruck fand, gliederte die gesamte industrielle Tätigkeit in eine monopolistische und autoritäre Struktur.

Natürlich führten diese »kriegswichtigen« Umstrukturierungen zu einer rapiden Konzentration und Zentralisierung des Kapitals. Denn das Recht auf Privateigentum war — für Nichtjuden — unter dem Nationalsozialismus erhalten geblieben und das Recht, für investiertes Kapital entsprechende Erträge zu erzielen, niemals bestritten worden. Die NS-Gesellschaft kontrollierte jedoch die Verwertung des Kapitals mit zahlreichen Restriktionen. Die Kontrolle wurde industriellen Dachorganisationen übertragen, deren Leitung in den Händen von Vertretern der mächtigsten Industrie- und Finanzkartelle lag. Über dieser Selbstverwaltung der Kriegswirtschaft stand der Generalinspektor als letzte Instanz des starken Staats.

Mitten im Krieg hatte der Hitlerstaat den Versuch unternommen, die Energiewirtschaft an die Leine zu nehmen; die Kommandostrukturen waren geschaffen, sie sollten nach dem Endsieg mit kompetenten Leuten ausgefüllt werden. Doch es kam ganz anders. Am 8. Mai 1945 kapitulierte die vernichtend geschlagene deutsche Wehrmacht, am 23. Mai wurde Speer in seiner Residenz Schloß Glücksburg von britischen Soldaten verhaftet. Die Mitglieder der Regierung des Hitler-Nachfolgers Großadmiral Dönitz trafen sich später in einem Flensburger Polizeirevier wieder.

Dieser Krieg war nicht mehr, was er für den Militärphilosophen Clausewitz bedeutet hatte, nämlich die Fortsetzung

der Politik mit anderen Mitteln. Der Krieg hatte zum absoluten Zusammenbruch geführt. Das ausgebrannte europäische Staatensystem war endgültig zu einer Szenerie zweiter Ordnung im Konzert der Weltpolitik geworden, Deutschland als Macht vernichtet, als Nation geteilt. Das Reich lag in Trümmern, die politische Führung steckte im Gefängnis. Und jetzt hatten die Stromer freie Bahn.

Der Expansionstrieb des deutschen Kapitalismus hatte einen schweren Dämpfer erhalten. Der Klüngel aus Industriellen, Bankern und Großgrundbesitzern hatte sich von seinen politischen Führern trennen müssen. Die Alliierten hatten den Tisch umgestoßen. Um das Spiel nach alten Regeln fortsetzen zu können, mußten die Karten neu gemischt werden.